

höchste und ein unerschütterliches Vertrauen habe. Allein das muß ich doch hinzufügen, da die Frage einmal angeregt worden ist, daß ich zu der alten sächsischen Gerechtigkeit, obgleich der Glaube daran in der letzten Zeit auf eine höchst schmerzliche Probe gestellt worden ist, immer noch ein unerschütterliches Vertrauen habe und solches auch Zeit lebens behalten will. Nein, meine Herren, so weit ist es mit uns noch nicht gekommen. Ich glaube, das haben wir noch nicht zu befürchten. Ich habe das feste Vertrauen, daß man alte, ehrwürdige Stiftungen, die unter dem Schutze der Verfassung stehen, daß man alte, feierliche Verträge, daß man landesfürstliche Zusagen, daß man feierlich geleistete Eide zu allen Zeiten heilig und in Ehren halten wird. Die Befürchtung also, die ein geehrtes Mitglied aussprach, die theile ich nicht. Auch muß ich hinzufügen, daß, wenn so etwas jemals geschehen könnte, wenn man der Meinung sein sollte, daß man das Vermögen alter Stiftungen bloß deshalb einziehen könnte, um dasselbe auf vermeintlich zweckmäßigere Weise anzuwenden, das wahrlich keinen Segen bringen würde.

v. Posern: Ich hatte eigentlich bloß ums Wort gebeten, um über die vorhin berührte Frage, die Aufhebung der Stifter betreffend, in dem Sinne mich auszusprechen, wie Herr v. Friesen soeben gethan hat. Er hat es aber so ganz in meinem Sinne gethan, daß ich es unterlassen kann, weiter darüber mich auszusprechen. — Ich will mir jedoch aber nur noch ein paar kurze Bemerkungen erlauben zu dem, was über unser eigentliches Thema — die Gesetvorlage — vorhin erwähnt wurde. Ich fürchte nicht, daß die Erörterungen darüber, ob, was und wieviel einzelne Gemeinden noch zu Schulzwecken leisten können, zur Geschäftsüberhäufung, zu Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten führen werde. Ich entnehme diese Hoffnung meinen Erfahrungen, die ich in der Oberlausitz zu machen Gelegenheit gehabt habe. Bekanntlich besteht dort ein bedeutender Fonds zur Unterstützung für Schulzwecke, die sehr wohlthätige v. Nostik'sche Stiftung. Es wird mit großer Einfachheit, und doch zu großer Sicherheit führend, folgendermaßen dort einfach verfahren. Es haben die Schulgemeinden, welche einer Unterstützung zu bedürfen glauben, Tabellen jährlich einzureichen, worin nicht allein die Kinderzahl, der Gehalt des Lehrers &c. enthalten sein müssen, sondern auch das, ob das normale Schulgeld reicht, oder ob ein höheres Schulgeld hat aufgebracht werden müssen, oder ob zu Anlagen, und namentlich zu Grundanlagen, hat geschritten werden müssen, kurz diese einfachen Tabellen sind so, daß sich mit Leichtigkeit und übersichtlich daraus sofort erkennen läßt, ob eine Schulgemeinde der fraglichen Unterstützung bedarf oder nicht. — Verföhrt nun die hohe Staatsregierung in ähnlicher Weise, indem sie sich solche oder ähnliche Tabellen jährlich zuschicken läßt, die durch den Collator, durch den Orts-pfarrer und die betreffenden Vorstände autorisirt sind, so glaube ich, hat man keine Weitläufigkeiten, Molestien, Geschäftsvermehrungen und sonstige Querelen zu befürchten. Noch eine Erwartung und Hoffnung muß ich mir aber erlauben,

bei dieser Gelegenheit auszusprechen, das ist die, meine Herren, daß wir, wenn wir das Communalprincip aufrecht erhalten, auch hoffen können, daß dadurch ein geringeres Postulat zur Staatscasse für Schulzwecke künftighin ermöglicht werden wird; denn das jetzige Postulat ist allerdings wohl nur darum so hoch gestellt, wenigstens bewilligt worden, weil man glaubte, daß die Gemeinden, auch die wohlhabenden, gar nicht dazu gezogen werden sollten, also das ganze volle Mehrbedürfnis der Staatscasse allein zur Last fallen werde.

v. Biedermann: Ich bitte ums Wort! Ueber die Bedenken, welche gegen die Annahme der Regierungsvorlage aufgestellt worden sind, und deren Wichtigkeit ich keineswegs verkenne, hilft mir die Versicherung der hohen Staatsregierung weg, daß sie nicht nur für jetzt da, wo es dringend nöthig ist, nachhelfen wolle, sondern daß sie auch Erfahrungen sammle, den Erfolg des jetzigen Gesetzes beobachten und nach Befinden später andere Gesetvorlagen machen wolle. Wenn übrigens der geehrte Herr Referent die Besorgnis geäußert hat, es möchten die Forderungen der Schullehrer immer wachsen, sich immer steigern, so muß ich dem entgegenhalten, daß die Schullehrer weit eher geneigt sein werden, höhere Gehalte zu beanspruchen und auf Realisirung dieses ihres Wunsches recht ernstlich zu dringen, wenn sie wissen, daß diese Zulagen aus Staatsmitteln gegeben werden, als wenn sie wissen, daß ihre Gemeinde sie tragen muß. Dann werden sie sich weit mehr in Acht nehmen, mit ungemessenen Forderungen hervorzutreten, weil sie wissen, daß sie sich dadurch Manchen im Orte zum Feinde machen, und manch andern Unannehmlichkeiten sich dadurch aussetzen.

Vizepräsident Gottschald: Ich würde mich einer Wiederholung schuldig machen müssen, wenn ich meine Ansicht noch entwickeln wollte; ich beschränke mich daher auf die Erklärung, daß ich dem Gutachten der Mitglieder der Deputation, die sich für das Communalprincip erklären, und deren Meinung beitrete, daß auch bei der Zulageangelegenheit das Communalprincip aufrecht erhalten werden müsse. Denn wenn ich auch nicht behaupten will, daß der andere Theil der Deputation das Communalprincip habe alteriren wollen mit ihren Vorschlägen, so hege ich doch die Befürchtung, daß, wenn wir in dieser Angelegenheit das Communalprincip verlassen wollen, dies der erste Schritt sein wird, die Last der Volksbildung auf den Staat zu bringen. Die Städte würden in diesem Falle keine Ursache zu Beschwerden haben, denn das Land würde dann einen guten Theil von dem zu tragen haben, was jetzt die Städte allein tragen. Ich wiederhole also nochmals, daß ich mich für die Aufrechthaltung des Communalprincips erklären werde.

Referent v. Wolf: Wenn immer wiederholt wieder von Aufrechthaltung des Communalprincips die Rede ist, so erlaube ich mir, ganz die Ansicht zu der meinigen zu machen, die soeben von Herrn v. Friesen ausgesprochen worden ist, und die auch früher von der Deputation einstimmig getheilt wurde.